



LEITARTIKEL

Wie viel Rechtswidrigkeit ist erlaubt?

... Recht und Gesetz müssen beachtet werden
 ... Gibt es Rechtsfolgen bei rechtswidrigem Verhalten?
 ... Wird Gleiches gleichbehandelt?
 Kommentar: Harald Vogel

Ausgangslage meiner Betrachtung ist die Wahl zur Chancengleichberechtigungsbeauftragten (BfC-Wahl) 2018 beim PP Karlsruhe. In diesem Zusammenhang entwickelte sich ein Sachverhalt, der zum Nachdenken auffordert. Zusammenfassend ist Folgendes geschehen:

Eine Kollegin hat sich für die Ämter der BfC und alternativ zur stellv. BfC beworben und dies hat sie form- und wohl auch fristgemäß gemacht, denn sie wurde durch den Wahlvorstand in die Liste der zur Wahl stehenden Frauen aufgenommen.

Die Kollegin, die GdP-Mitglied ist, zeigte dieses Engagement. Sie stellte sich hinsichtlich ihrer Person, ihres beruflichen Werdegangs und auch hinsichtlich ihrer Erfahrungen als BfC vor. Dazu nutzte sie den Account der GdP, Bezirksgruppe Karlsruhe. Sie warb in dieser Persönlichkeitswahl um die Gunst der Wählerinnen und hat dies nicht mit gewerkschaftspolitischen Grundaussagen oder Zielen verbunden, sondern auf das beschränkt, was andere gleichfalls machen.

Dass sie den Account der GdP dazu nutzte, störte zumindest eine Mitbewerberin. Diese fragte bei der Verwaltung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer solchen Wahlwerbung nach. Die Reaktion folgte sofort und ohne vorherige Anhörung unserer Kollegin.

Denn, daraufhin wurde der Wahlvorstand tätig:

Der Wahlvorstand erklärte, dass die Kollegin von der Bewerberliste für die Wahl zur Beauftragten für Chancengleichheit, wie auch für die Wahl zur Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit ausgeschlossen wird.

Es wurde hinsichtlich der Gründe behauptet, dass es sich bei der persönlichen Wahlvorstellung der Kollegin um Wahlwerbung der GdP für die Kollegin gehandelt hätte. Es wurde resümiert, dass „darin ein Verstoß gegen das parteiliche sowie gewerbliche Wahlverbot

im Rahmen der BfC-Wahl läge.“ In diesem Zusammenhang erfolgte ein Hinweis auf ein BVerwG-Urteil – dazu später mehr ...

Der von der Kollegin eingelegte Widerspruch wurde durch den Wahlvorstand mit sehr deutlichen Worten verworfen. Interessanterweise hat der Wahlvorstand in dieser Sache nicht getagt und auch nicht förmlich entschieden. Dies steht deshalb fest, weil ausweislich der Verwaltungsakten kein Protokoll vorliegt.

Aufgrund dieses „Widerspruchsbeseides“ äußerte sich die Kollegin nochmals gegenüber dem Wahlvorstand und trug vor, dass für den Ausschluss keine Rechtsgrundlage gegeben sei, dass sie sich eben nicht eine unerlaubte Wahlwerbung zu Schulden habe kommen lassen, dass es demzufolge keine Rechtfertigung für diese Maßnahme gibt und der – ohne vorherige Anhörung – erfolgte Ausschluss überdies außer Verhältnis stehe.

Eine eigentlich zu erwartende Reaktion, eine Reflektion, eine Korrektur – und sei es nur aus Gründen der Verhältnismäßigkeit oder gar ein problemorientiertes Gespräch – sei es aus der Wertschätzung gegenüber der Mitarbeiterin oder auch dem Wahlamt geboren – blieb aus.

Die Wahl zur BfC bzw. stellv. BfC wurde trotz dieser Vorgänge termingerecht durchgeführt.

Natürlich ohne die Kollegin, die es gewagt hatte, für sich persönlich, sinnigerweise im Rahmen einer Persönlichkeitswahl, Werbung zu machen.

Im späteren Verfahren wurde dazu durch das Gericht ausgeführt, dass es sich hierbei um ein persönliches Engagement handele, das jeder der Mitbewerberinnen zur Verfügung gestanden hätte.

Unsere Kollegin ist nicht nur engagiert, sondern sie hat überdies das nötige Selbstbewusstsein und die Zivilcourage, um nicht nur ein solch wichtiges



Harald Vogel

Foto: © GdP

Amt, wie das der BfC zum Wohle der weiblichen, männlichen und aller Beschäftigten zu übernehmen, sondern sie wehrte sich dementsprechend auch gegen offensichtliches Unrecht.

Die Kollegin hat sich also gegen das erfahrene Unrecht gewehrt und die Wahl vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe angefochten.

Und zwar erfolgreich! Die Wahl wurde für ungültig erklärt.

Das Verwaltungsgericht führte aus, dass:

1. es keine Rechtsgrundlage für den belastenden Verwaltungsakt gab,
2. unterstellt, es hätte eine Rechtsgrundlage gegeben, keine Rechtfertigungsgründe für die Maßnahme (Ausschluss von der Wählbarkeit) gegeben hätte,
3. unterstellt, es hätte eine Rechtsgrundlage gegeben und Rechtfertigungsgründe wären vorhanden gewesen, die Maßnahme nicht angemessen, also diese nicht verhältnismäßig gewesen wäre.

Hinsichtlich des in den Gründen des Wahlvorstandes zitierten BVerwG-Urteils wurde in der mündlichen Verhandlung inhaltlich ausgeführt: „Soweit das PP Karlsruhe auf einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes verweist, hat dieser einen ganz anderen Hintergrund und kann aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht herangezogen werden. Es handelt sich nicht um eine Rechtsgrundlage.“

Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe lies an Eindeutigkeit nichts vermissen.

In meiner Wahrnehmung wurden die Vertreter des PP-Karlsruhe hier regel-



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe 2020 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 29. November 2019, für die Februar-Ausgabe 2020 ist er am Freitag, dem 3. Januar 2020.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden. **Andreas Heck**

recht vorgeführt. So stelle ich es mir vor, wenn ein Juraprofessor mit seinen Erstsemestern spricht.

Doch das ist das eine ...

Das andere ist, dass rechtswidrig in die Grundrechte einer engagierten, anständigen und korrekt handelnden Kollegin eingegriffen und diese dadurch über allen Maßen belastet wurde! Es geht an keinem Menschen spurlos vorbei, wenn er als „Übeltäter“ hingestellt wird.

Leider nicht verifizierbar wurde auch innerhalb der Dienststelle genau dies kommuniziert und im gleichen Aufwasch die GdP ebenfalls negativ dargestellt.

Dies wurde durch die Dienststelle nicht richtiggestellt und auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass auch nicht die Absicht besteht, dies zu tun.

Hierzu ist jedoch festzuhalten, dass die Polizeipräsidentin ein persönliches Gespräch mit der betroffenen Kollegin und mir suchte. Sie bezeichnete die Geschehnisse „als mehr als unglücklich“. Die Gesprächsatmosphäre war sehr freundlich und vertrauensvoll.

Trotzdem, meine Sichtweise ist eine eindeutige:

Die Dienststelle hätte unsere Kollegin rehabilitieren müssen und es wäre guter Stil gewesen, wenn sie in diese Rehabilitation die GdP mit einbezogen hätte!

Es wäre im Sinne einer kontinuierlichen BfC-Arbeit erforderlich, dass die erforderlichen Neuwahlen nun bereits 2019 durchgeführt werden. Stattdessen soll dies erst Anfang 2020 geschehen. Nicht nur, dass die Rechtswidrigkeit der Wahl zur BfC einen solchen zeitnahen Termin notwendig machen würde. Vielmehr stünde das PP Karlsruhe darüber hinaus in der Übergangszeit zwischen dem Abgang der bisherigen BfC nach Pforzheim und der Wahl 2020 nicht ohne BfC da.

Ich weiß natürlich, dass hinter dem „Wählbarkeitsausschluss“ juristischer Rat seitens des PP Karlsruhe stand. Ich glaube trotz alledem nicht, dass wir unerfahrene Juristen in unserer Behörde beschäftigt haben. Darüber hinaus glaube ich auch nicht, dass der Grundsatz: „Zwei Juristen ergeben drei Meinungen“, hilfreich dieses Dilemma auflöst. Denn dazu ist die Rechtslage schon vor der Entscheidung des VG Karlsruhe zu eindeutig gewesen.

Ich möchte auch etwas über meine persönliche Gefühlslage sagen ...

Ja, ich bin stolz auf die Kollegin, weil sie sich durchaus bewusst war, dass sie mit ihrem Selbstbewusstsein, durch ihre Schreiben an den Wahlvorstand und die Dienststelle und zuletzt durch ihre erfolgreiche Klage vor dem Verwaltungsgericht nicht nur „gute Gedanken“ auslöste.

Mir macht es Hoffnung, dass es solche mutigen und selbstbewussten Menschen gibt und ich bin überzeugt, dass diese Kollegin – sollte sie bei der anstehenden BfC-Wahl erfolgreich sein – sich mit dem gleichen Engagement für die Belange aller Beschäftigten in unserer Dienststelle einsetzen wird. Den Beweis dafür hat sie bereits erbracht!

Demgegenüber bin ich trotzdem enttäuscht über das Verhalten der Dienststelle. Ich möchte dies nicht weiter vertiefen. Ich denke, dass bereits Gesagte macht meine Enttäuschung sicher erklärlich.

Und für mich bleiben wichtige Fragen unbeantwortet:

Was wäre passiert, wenn die Kollegin nicht für Rechtsstaatlichkeit eingetreten wäre?

Welches Motiv lag bei der Entscheidung des Wahlvorstandes – oder wem auch immer – vor?

Was wäre einer/m Beschäftigten – beispielhaft einer/m Polizeibeamtin/en – passiert, wenn sie/er ohne Rechtsgrundlagen in die Grundrechte, z. B. bei einer Festnahme eines Bürgers, eingegriffen hätte.

Ich möchte keine disziplinarischen Ermittlungen, denn von solchen haben wir in den letzten Jahren zunehmend zur Kenntnis nehmen müssen. Aber ich werde zukünftig noch stärker darauf achten, dass Gleiches gleichbehandelt wird. Wir wissen jetzt, dass nicht jedes Handeln ohne Rechtsgrundlage unbedingt sanktioniert werden muss. Wir haben nunmehr ein weiteres Beispiel dafür.

Und vielleicht ist es dann auch bei Polizeibeamten so: „Zwei Polizeibeamte ergeben drei Meinungen.“ – Also alles gut!

Wir als GdP sind unbequem, aber für uns als Gewerkschaft ist dies eine Rolle, die gerade auch in der heutigen Zeit übernommen werden muss.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute, faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung. Die GdP – und deshalb auch ich – wird auch zukünftig für die Beschäftigten eintreten. Wenn nicht wir, wer denn sonst?

**Herzliche Grüße,
Harald Vogel**

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-299
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Die Justiz – unsere Einsatzgruppe

Am 10. Mai 2019 fand der erste gemeinsame Ausbildungstag der Einsatzgruppen der JVA Heimsheim, Mannheim und Stuttgart in unserer Außenstelle „Kelterle“ des Bildungszentrums Justizvollzug B-W in Sachsenheim statt.



Einsatzgruppen sind mittlerweile in vielen Vollzugsanstalten Baden-Württembergs aufgestellt und zur Beseitigung von Vollzugsstörungen jeder Art gedacht. Vorreiter und seit nunmehr 21 Jahren aktiv ist die Gruppe der JVA Stuttgart. Hauptsächlich werden die Gruppen für Zugriffe in Hafträumen alarmiert sowie für Lagen mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial.

Im vergangenen Jahr beispielsweise konnten die Beamten der Einsatzgruppe Stuttgart durch einen Zugriff einen Gefangenen von einem Gebäudedach holen.

Die Einsatzgruppen Stuttgart, Mannheim und Heimsheim pflegen eine enge und freundschaftliche Beziehung untereinander. So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Ausbilder dieser drei Einheiten gemeinsam an die Organisation und Planung dieses Fortbildungstages gemacht hatten.

Ziel war es in erster Linie, Vorgehen, Techniken und Taktiken aufeinander abzustimmen und Erfahrungen auszutauschen. Insbesondere die Bewältigung von Lagen mit einem erhöhten Personaleinsatz (Meuterei,

Sitzblockaden etc.), der Zugriff in nicht alltäglichen Räumlichkeiten (Transportbus) und das Verhalten bei Störungen während eines Gefangenentransportes waren Gegenstand der Fortbildung.

Begonnen wurde der Tag mit einer Teammaßnahme. Ein Gefangenentransportwagen (GTW) befand sich ca. einen Kilometer entfernt vom Kelterle. Aufgabe aller 40 Teilnehmer war es, fußläufig den GTW zu finden und mit vereinter Muskelkraft zum Ausbildungsgelände zu bewegen. Das war angesichts der zu überwindenden Steigung und der angelegten KSA ein guter Weg, um den Kreislauf auf die kommenden Übungen vorzubereiten. Da sich im Fahrzeug das Frühstück für alle Teilnehmer befand, wurde die Aufgabe sehr zügig erledigt und im Anschluss die verbrannten Kalorien zeitnah wieder aufgefüllt.

Gut gestärkt absolvierten die Teilnehmer im Fortgang die einzelnen Stationen. Dabei wurde durch die Organisatoren Wert darauf gelegt, dass sich die Beamten aus den drei ESGen gut durchgemischt hatten und niemand mit seinem „Lieblingskollegen“ die Lösung der gestellten Aufgaben findet. Vielmehr der Austausch und das Zureifen auf die Erfahrung anderer Kollegen stand im Vordergrund. Höhepunkt des Tages war die Beseitigung



einer Sitzblockade. Dafür durften wir auf eine Klasse des Abschlusslehrganges zurückgreifen, welche sich freundlicherweise als Störer zur Verfügung gestellt hatte.

Für die Einsatzbeamten stand in erster Linie das taktische Vorgehen und das Zusammenwirken mit anderen Kräften im Fokus. Klare Anweisungen der Einsatzleitung an die Gruppenführer und aufgabentreues Handeln der nachgeordneten Beamten waren die Zutaten für eine erfolgreiche Abarbeitung der Übungslage. Gleichwohl wurden auch Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere in der Kennzeichnung der taktischen Einheiten, festgestellt und werden nun nach und nach umgesetzt.

Insgesamt war der Tag ein voller Erfolg, der einerseits die Verbindung zwischen den Einheiten verstärkt und andererseits die hohe Leistungsfähigkeit der Einsatzgruppen unter Beweis gestellt hat.

Besonderer Dank gilt den Kollegen vom Bildungszentrum für die Organisation der Ausbildungsfläche sowie den Anwärtern des 247. Abschlusslehrganges, Oberinspektor i. JVD Spinnler von der Transportzentrale Baden-Württemberg für die Bereitstellung des Transportbusses und den Anstaltsleitern der JVA Mannheim, Heimsheim und Stuttgart für die Freistellung der ESG-Beamten zum Ausbildungstag.

PS.: Fotos stammen vom Kollegen Florian Weber. Der Text wurde vom Kollegen Robin Sautter sowie Andreas Bischoff verfasst. **rm**



Bericht über die GdP-Personalrätegrundschulung für neu gewählte Personalräte und Nachrücker

Von Gundram Lottmann



Interessierte Teilnehmer während der Schulung

Die diesjährige viertägige Personalrätegrundschulung fand im Hotel „Eichenhof“ in Eislungen statt.

Der Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein begrüßte die Lehrgangsteilnehmer und machte allgemeine Ausführungen zum Landespersonalvertretungsrecht in Baden-Württemberg.

Danach begann auch gleich der Hauptteil der Schulung, der über die Grundsätze der Personalratsarbeit,

der Aufgaben der Personalvertretung und seinen Beteiligungsformen bis hin zur Geschäftsführung des Personalrats reichte.

Weiten Raum nahmen auch der Datenschutz im Personalrat, das Chancengleichheitsgesetz und das Recht der Schwerbehinderten ein.

Fragen, mit denen die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer Personalrats Tätigkeit konfrontiert werden, wurden ausführlich erläutert.

Ziel dieses Lehrganges war es, den GdP-Personalräten Handlungssicherheit in ihrer Tätigkeit zu vermitteln.

Insgesamt war es wieder eine inhaltlich ergiebige Tagung in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer freuen sich schon auf das nächste Seminar 2020 sowie auf die zweitägigen Personalrätekonferenzen, die ebenfalls im Jahr 2020 stattfinden werden. **gl**



Referentin Simone Stauder



Referent Hans-Georg Gloiber



GdP-Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein

Fotos: ©GdP BW



PSW-REISEN hat sich rundum erneuert!

AUCH NEU: IHRE BUNDESWEITE HOTLINE
Montag bis Sonntag 10:00 - 19:00 Uhr
0711 9484848



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN

SCHWABENLAND REISEN

PSW-REISEN und SCHWABENLAND REISEN
Partner der **Gewerkschaft der Polizei**
in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Ihr persönlicher Reise-Gutschein	100 €	Ab 1.500 €
Ihr persönlicher Reise-Gutschein	150 €	Ab 2.500 €
Ihr persönlicher Reise-Gutschein	210 €	Ab 3.500 €

Gutschein ist nicht mit anderen Rabattaktionen von PSW und Schwabenland Reisen kombinierbar.
Pro Mitglied und Reise kann nur ein Gutschein eingelöst werden.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gutscheinbetrag kann nicht ausgezahlt werden.
Gültig ab sofort bis zum 31.03.2020 für alle Pauschalreisen-Angebote von namhaften Veranstaltern.

PSW-Reisen
Eberhardstr. 30
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 57 88 186
Fax: 0711 / 57 99 12
info@psw-reisen.de
www.psw-reisen.de

Baden-Württemberg
Frau Burger
Tel.: 07042 / 872 83 12
Fax: 07042 / 872 83 13
kburger@psw-reisen.de

Saarland
Frau Weaver
Tel.: 0681 / 933 120 57
Fax: 0681 / 933 120 59
sweaver@psw-reisen.de

Rheinland-Pfalz
Frau Grün
Tel.: 06703 / 305 502
Fax: 0711 / 57 99 12
agruen@psw-reisen.de

Schwabenland Reisen
Terminal 3, Reisemarkt
70629 Stuttgart Flughafen
Tel.: 0711 / 948 48 48
Fax: 0711 / 997 67 62
info@schwabenlandreisen.de
www.schwabenlandreisen.de

JETZT BUCHEN!

BIS ZU 50% SPAREN + GUTSCHEIN

LASTMINUTE 2019

FRÜHBUCHER 2020



Wieder ein Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“

Erneut führte der Landesseniorenvorstand (LSV) ein Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ im Tagungsort Bad Urach durch: Wieder drei Tage volles Programm im Tagungszentrum „Haus auf der Alb“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. 26 Kolleginnen und Kollegen, zwei davon mit Ehefrau, konnten der Landesseniorenvorsitzende H. Werner Fischer und der stellvertretende Landesseniorenvorsitzende Manfred Bohn, der das Seminar organisiert und vorbereitet hatte, begrüßen. Alle zusammen erlebten drei Tage mit viel Informationen für den neuen Lebensabschnitt aber auch mit angenehmer Geselligkeit.

Wie eigentlich stets waren die Teilnehmer mit dem Seminarverlauf, dem Themenangebot und auch der Unterbringung sehr zufrieden. Detlef Behnke, ehemaliger Dozent an der Polizeiakademie in Freiburg, war erster

Referent mit seinem Vortrag „Wie bereite ich mich auf den Ruhestand vor?“, in dem er aufzeigte, was der neue Lebensabschnitt für Veränderungen bringt und auch deutlich machte, dass er seine Überlegungen auch selbst „lebt“. Frau Dr. Kathrin Tatschner, Ärztin der Geriatrischen Reha-Klinik Würzburg (Geriatric = Alters- oder Altenmedizin bzw. -heilkunde), als auch Rechtsanwalt Heinrich Olbricht aus Freiburg fanden wieder aufmerksame Zuhörer bei den Themen über gesundheitliche Fragen immer älter werdender Menschen und über die Rechtsvorschriften zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und das Erbrecht, was von den Seminarteilnehmern als sehr gewinnbringend bewertet wurde. Beide Referenten verstehen es, die Themen nicht „trocken“ sondern besonders lebendig, lebens- und praxisnah vorzutragen.

Durch Karl-Heiz Strobel, Mitglied des Landesseniorenvorstands, und durch einen Vertreter des Versicherungsunternehmens „Polizei-Versicherungs-AG (PVAG)/SIGNAL IDU-

NA (ein Kooperationsunternehmen der GdP) gab es wichtige Erläuterungen zu den für viele Teilnehmer „neuen Feldern“ Beamtenversorgung und Beihilfe. Auch die Probleme beim Eintritt eines Pflegefalles wurden natürlich angesprochen. Informationen gab es zu Strukturen, Aufgaben und Zielen der organisierten Seniorenarbeit in der GdP und vorgestellt wurden die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten der „GdP-Service GmbH“ und insbesondere die finanziellen Vorteile beim Buchen einer Reise im GdP-Kooperationsunternehmen „PSW-Reisen“. Werner Fischer schließlich präsentierte das „APS – AktivProgramm nicht nur für Senioren“ einschließlich der umfangreichen Hinweise und Angebote für viele Lebensbereiche, das im Internet auf den Webseiten der GdP im Mitgliederbereich zugänglich ist. Der einige Tage zuvor im GdP-Gewerkschaftsbeirat neu gewählte stellvertretende Landesvorsitzende Gundram Lottmann kam extra für einen Bericht über die aktuelle gewerkschaftspolitische Arbeit der GdP und stand später für einen Gedankenaustausch zu Verfügung.

Die bekannte Tatsache, dass Bewegung eine wichtige Maßnahme der Gesunderhaltung bedeutet, wurde ebenfalls bei der Seminargestaltung berücksichtigt: Eine sympathische Trainerin des TSV Urach brachte am Ende eines Semintages den Kreislauf und einiges mehr wieder in Wallung, um das „Seminar-Hocken“ durch gymnastische Bewegung aufzulockern. Und auch die Stadtführung am zweiten Tag mit einem „eingeborenen“ Bad Uracher brachte nicht nur interessante Informationen über den Kurort, sondern ebenfalls eine Stunde Bewegung. Eine anschließende Einkehr im „Bräustüberl“ beendete diesen Tag, bevor beim „Aufstieg“ zum Tagungshaus nochmals Bewegung erforderlich wurde.

Im Jahr 2020 sind wieder zwei Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ geplant (Frühjahr und Herbst). Wegen umfangreicher baulicher Sanierungsarbeiten im Tagungshaus Bad Urach werden diese vermutlich in Bad Herrenalb durchgeführt.



Die Teilnehmer des GdP-Herbstseminars 2019 „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in Bad Urach: unten ganz rechts der stellvertretende Landesseniorenvorsitzende Manfred Bohn, links über ihm Seminarleiter und Landesseniorenvorsitzender H. Werner Fischer

Foto: © H. W. Fischer

wf



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Freiburg

Die GdP-Bezirksgruppe des Polizeipräsidiums Freiburg lädt am Montag, dem 16. Dezember 2019, um 17.00 Uhr ihre Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung 2019 ein.

Die Versammlung findet im DGB-Haus, Festsaal, Friedrichstraße 41 – 43, 79098 Freiburg, statt.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder.

Wir wollen dich über die Entwicklungen und den Verlauf der beiden letzten Geschäftsjahre unterrichten. Unser Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein wird einen gewerkschaftlichen Situationsbericht geben und zu aktuellen Themen Stellung beziehen.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 6. Dezember 2019 schriftlich (auch E-Mail unter roland.nussbaumer@polizei.bwl.de) an die Bezirksgruppe eingereicht werden.

**Roland Nussbaumer ,
Vorsitzender BG PP Freiburg**

Einladung zur Weihnachtsfeier der Bezirksgruppe des PP Stuttgart

**Liebe Bezirksgruppenmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

der Vorstand der Bezirksgruppe lädt euch herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Am Donnerstag, dem 5. 12. 2019, ab 15.00 Uhr im Casino des Polizeipräsidiums Stuttgart, Hahnemannstraße 1, empfangen wir euch zu Kaffee und Kuchen.

Wie die Jahre zuvor laden wir alle Gäste wieder zu einem kostenlosen Abendessen ein.

Kommt vorbei und lasst es euch bei netter Unterhaltung schmecken.

Wie im letzten Jahr werden auch dieses Mal Jubilare in diesem Rahmen geehrt.

Damit wir planen können, bitten wir um Anmeldung unter – stuttgart.pp.gdp@polizei.bwl.de.

Über zahlreiche Rückmeldungen freuen wir uns.

**Viele Grüße,
Euer Bezirksgruppen-Vorstand**

Brennpunkt Bereitschaftspolizei – Zweitägige GdP-Fachtagung in Berlin

Bereits zum wiederholten Male veranstaltete die GdP in Berlin die Fachtagung Bereitschaftspolizei, dieses Mal unter dem Motto „Brennpunkt Bereitschaftspolizei“.

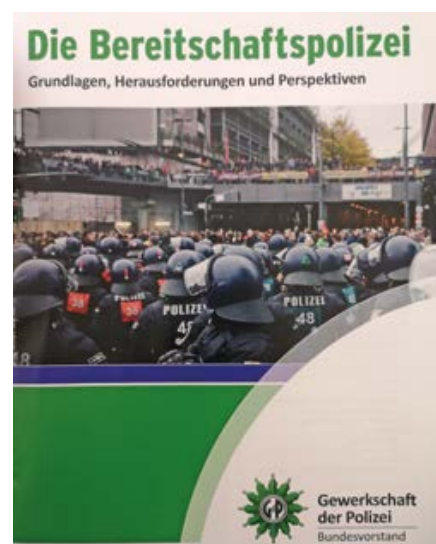
Über 100 Kolleginnen und Kollegen, welche in ihren Bundesländern als Führungspersonal in Geschlossenen Einheiten fungieren, folgten der Einladung von Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der GdP.

Aus Baden-Württemberg nahmen sechs Kollegen der GdP-Bezirksgruppe im Polizeipräsidium Einsatz teil. Bereits in der Eröffnungsrede wies Oliver Malchow darauf hin, dass es in den Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes an allen Ecken und Ende knirscht.

Insgesamt ist feststellbar, dass die bundesweit angespannte Personalsituation dazu führt, dass die Bepo als eine

Rund-um-die-Uhr-Unterstützungspolizei eingesetzt wird und somit wichtige für die eigentlichen Kernaufgaben notwendige Trainingsphasen zurückgestellt werden müssen. Und dies bei gleichzeitiger Erhöhung der internen und länderübergreifenden Einsätze und vorhandenem Investitionsstau von ca. 100 Millionen Euro.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde mit Politikern und in internen Arbeitsgruppen über Lösungen und zukünftige Erfordernisse offensiv diskutiert. Klar ist bereits jetzt: Zum quasi Nulltarif sind die Experten für Großlagen nicht länger zu haben. Wer weiterhin robuste und professionelle Geschlossene Einheiten haben will, der muss neben einer Harmonisierungsoffensive im Bereich des Polizei- und Versammlungsrechts und der taktischen Konzepte, dringend



Aktualisierte Fachzeitschrift – Die Bereitschaftspolizei – Foto: © Uli Müller

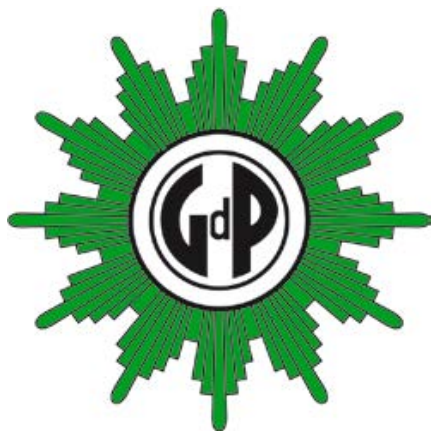


AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

die notwendigen Finanzmittel in die Hand nehmen.

Und dies nicht nur für eine Modernisierung der Führungs- und Einsatzmittel und der persönlichen Schutzausrüstung der Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für eine monetäre Anerkennung der hervorragenden Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Form einer Zulage.

Insgesamt war deutlich spürbar: In der GdP haben die Geschlossenen Einheiten eine Lobby!!!



Gruppenbild zeigt die Teilnehmer aus BW mit Clemens Murr (1.v.l.), Vertreter des geschäftsführenden Bundesvorstandes
Foto: © Uli Müller

AUS DEN KREIS- BZW. BEZIRKSGRUPPEN

GdP-Mitglied PHM/Z Otto Späth feiert den 85. Geburtstag

Am Samstag, dem 19. Oktober 2019, feierte unser langjähriges GdP-Mitglied Otto Späth in Göppingen seinen 85. Geburtstag.

Der Seniorenvertreter Michael Kloos und die Kassiererin Renate Pfeiffer gratulierten ihm, wünschten für die Zukunft alles Gute und überreichten im Namen der GdP-Bezirksgruppe Polizeipräsidium Einsatz einen guten Tropfen Wein. Der Name Otto Späth ist sicher vielen Kolleginnen und Kollegen, welche bei der Bereitschaftspolizei Göppingen beschäftigt waren, ein Begriff.

Otto Späth begann am 8. April 1954 in Göppingen seine Polizeiausbildung bei der damaligen 2. Hundertschaft und trat im Dezember 1954 in die Gewerkschaft der Polizei ein. Aufgrund seiner guten Kenntnisse als Rettungssanitäter wechselte er bereits am 1. April 1955 zur Sanitätsstel-

le, welche von Dr. Winker geleitet wurde. In der Folgezeit war Otto Späth in verschiedenen Funktionen beim ärztlichen Dienst der Bereitschaftspolizei in Göppingen tätig. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzten seine ruhige, freundliche und verständnisvolle Wesensart.

Seine große Leidenschaft galt vor allem dem Sport. In seiner Eigenschaft als Fußballabteilungsleiter des TB Holzheim und Staffelleiter beim Fußballbezirk Neckar/Fils war er über viele Jahre ehrenamtlich tätig.



V. l. n. r.: Seniorenvertreter Michael Kloos, Jubilar Otto Späth und die Kassiererin Renate Pfeiffer
Foto: © GdP BW

Otto Späth freute sich sehr über die Aufmerksamkeit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und bedankte sich recht herzlich verbunden mit den besten Grüßen an seine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen.

